



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

von Kollegen für Kollegen

URKUNDE

Sehr geehrte Frau Kollegin Orlowa,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

„Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht“.

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 26.08.2015
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Antonia Stein
Vorstandsmitglied
Rechtsanwältin

